

Frau Viehmeister
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze Fraktionsvorsitz
Herr Geil
Herr Gutknecht
Herr Julkowski-Keppler
Frau Keppler
Frau Künnemann
Frau Pfaff
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün
Herr Ocak
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann Fraktionsvorsitz
Herr Bolte
Frau Burkert
Herr Sander

BfB

Herr Grün
Herr Schulze

Bürgernähe

Herr Schmelz
Frau Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Rütter CDU
Herr Dr. von der Heyden CDU
Herr Sternbacher SPD
Frau Dr. Ober Bündnis 90/Die Grünen
Herr Delius BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss Dezernat 4
Herr Beigeordneter Kähler Dezernat 5

Frau Ley Büro Oberbürgermeister
Herr Kricke Büro des Rates (Schriftführer)
Frau Gottwald Büro des Rates
Frau Steinborn Büro des Rates
Frau Bockermann Presseamt
Herr Schlüter Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Punkt 1

Mitteilungen

Finanzlage der deutschen Städte

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die als Tischvorlage verteilte „Berliner Resolution der deutschen Städte zur kommunalen Finanzlage“ und beschreibt die aktuellen Diskussionspunkte auf Bundesebene und die Positionierung der Kommunen. Er berichtet, dass die Zusage des Bundesfinanzministers, die Gewerbesteuer bis auf weiteres weder abschaffen noch schwächen zu wollen, offensichtlich nicht von allen in der Berliner Koalition vertretenen Personen geteilt werde. Für den Erhalt der Gewerbesteuer sprächen folgende Punkte:

- Die Städte partizipierten über die Gewerbesteuer unmittelbar an dem Erfolg der Wirtschaft vor Ort. Wer diesen Zusammenhang auflöse, beende die kommunale Wirtschaftsförderung und die Städte würden sich überlegen, Gewerbeflächen in ihrem Gebiet auszuweisen.
- Es sei fraglich, wie das Gewerbesteueraufkommen, das in Bielefeld rund 20% der Einnahmen betrage, ersetzt werden könne.
- Die Gewerbesteuer sei überwiegend eine von der Wirtschaft zu erbringende Ertragssteuer. Wer sie durch Mehrwertsteuer- oder Einkommenssteueraufschläge ersetze, entlaste die Wirtschaft und belaste die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für diese Umverteilung gebe es in unserer Gesellschaft keine Mehrheit.

Ferner stellt Herr Oberbürgermeister Clausen dar, dass in der Gemeindefinanzkommission erörtert werde, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer von derzeit 15% innerhalb einer Bandbreite durch kommunale Entscheidungen selbst zu verändern. Diese Option werde vom Städtetag und den 170 Städten, die die Berliner Resolution unterstützten, abgelehnt. Wer städtespezifische Hebesätze ermöglichen wolle, müsse den interkommunalen Finanzausgleich abschaffen, vom dem insbesondere Großstädte wie Bielefeld mit einer überdurchschnittlichen Menge an Geringsteuerzahlern profitieren würden. Dies benachteilige die strukturschwachen Gemeinden und verschärfe das bekannte Stadt-Umland-Problem. Zu dem Thema „Entwicklung der Soziallasten“ erläutert er, dass sich die Ausgaben der Städte für soziale Leistungen in den letzten 20 Jahren verdoppelt hätten. Durch die ständige Ausweitung der sogenannten Pflichtleistungen würden die Städte tendenziell auf die Rolle als Zahl- und Leistungsstelle für Bedürftige reduziert. Weil die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld zu Recht aber auch Angebote z. B. in den Lebensbereichen Kultur, Sport,

Verkehr, Natur und Umwelt erwarten würden, sehe er bei einer abschließlichen Organisation und Abwicklung sozialer Hilfe eine Gefahr für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Er begrüße es daher, dass die Bundesregierung erstmals eine Entlastung in Aussicht gestellt habe. Abschließend weist er darauf hin, dass er den Rat auch künftig über die Positionierung des Städtetages auf dem Laufenden halten wolle und bietet an, diese Themen ggf. im Hauptausschuss zu vertiefen.

Zu Punkt 2 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Moderiertes Verfahren zur Grundschulentwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1736/2009-2014

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) kritisiert die Verwaltungsvorlage, in der aus Sicht der CDU-Fraktion die Legitimation des Gremiums, des Verfahrens und der Teilnehmer/-innen fehle. Die Bürgerinitiative sei im Teilnehmerkreis nicht vorgesehen und auch der Bezirksschülerrat bzw. der Bezirksschülersprecher als beratendes Mitglied sei nicht einbezogen worden. Auch sollte bei der Teilnahme an den Sitzungen eine Stellvertretung möglich sein. Seine Fraktion wolle nicht nur - wie in der Vorlage vorgesehen - eine Grundschulentwicklungsplanung, sondern eine Schulentwicklung als Ganzes. Insgesamt werde seine Fraktion der Vorlage daher nicht zustimmen. Als Beweis, dass sich seine Fraktion aber nicht aus der Schulentwicklungsplanung verabschiede und eine vernünftige, nachhaltige und verantwortungsvolle Schulentwicklungsplanung wolle, sei der vorliegende Antrag (Text s. nachfolgende Abstimmung) eingebracht worden. In Fortsetzung der bisherigen Arbeit sollten von der Verwaltung für alle Bielefelder Schulen dezidierte Zahlen vorgelegt werden, damit im Rahmen einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung in den Bezirksvertretungen über die Bedeutung der in dem Stadtbezirk liegenden Schulen diskutiert werden könne.

Das Konzept und die Zeitplanung für die öffentliche Diskussion sollten unter Berücksichtigung der zuvor kritisch angemerkten Punkte von der Verwaltung bis zum 28.02.2010 überarbeitet werden. Ferner sollten für die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung, insbesondere zu den Punkten Inklusion, Schulversuche und KiGS Experten hinzugezogen werden. Seine Fraktion halte es für leistbar, einen ganzheitlichen Schulentwicklungsplan in 1 ½ Jahren zu erstellen. Für die Überlegungen hinsichtlich einer Gemeinschafts- bzw. Stadtteilschule in Jöllenbeck sei dies nicht zu spät, da laut telefonischer Rückfrage in Detmold und Düsseldorf für eine solche Schule, die nicht zum Schuljahr 2011/2012 starten solle, jetzt kein Antrag gestellt werden müsse. Der Oberbürgermeister sollte zu der beschriebenen Vorgehensweise das Einverständnis der Bezirksregierung einholen und darauf hinwirken, mit den Initiatorinnen und Initiatoren des Bürgerbegehrens ein Ruhen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu vereinbaren.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) wehrt sich gegen die Aussagen von Herrn Kleinkes, die den Eindruck erweckten, als habe Schulentwicklungsplanung bisher nicht stattgefunden und erläutert anhand von Beispielen das Vorgehen in den vergangenen Jahren. Die Probleme lägen akut im Grundschulbereich und für ihn sei unverständlich, dass - obwohl das Verfahren zur Grundschulentwicklungsplanung bisher in den Gremien einvernehmlich empfohlen bzw. beschlossen worden sei - jetzt eine „ganzheitliche Schulentwicklungsplanung“ gefordert werde. Eine solche Planung, die die CDU-Fraktion schon viel früher im Schul- und Sportausschuss hätte einbringen können, erfordere viele Jahre. Der Antrag zielt daher nur auf eine Verzögerung und Verhinderung. Mit der Planung für die Grundschulen komme der Schulträger seiner Verpflichtung nach, eine anlassbezogene Schulentwicklungspolitik zu betreiben, denn hier bestehe Handlungsbedarf. Die SPD-Fraktion unterstütze die Verwaltungsvorlage und sei bereit, sich dem Verfahren zu stellen. Da es keine Schuleinzugsbezirke mehr gebe, sei es auch richtig, die Eltern aller Grundschulkinder zu beteiligen.

Herr Ocaik (Fraktion Die Linke) bewertet den Verfahrensvorschlag der Verwaltung als nicht offen und transparent. Seine Fraktion hätte erwartet, dass sich alle Beteiligten auf Augenhöhe und gleichberechtigt an der Diskussion beteiligen könnten. Stattdessen überwiegen im Teilnehmerkreis die Parteien und die Vertreter und Vertreterinnen des Bürgerbegehrens hätten kein Stimmrecht. Seine Fraktion werde der Vorlage aber dennoch zustimmen, um das Verfahren zu begleiten und kritisch betrachten zu können. Den CDU-Antrag lehne seine aber Fraktion ab.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass sich die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses in der Sitzung am 23.11.2010 einvernehmlich dafür ausgesprochen hätten, die unter Ziffer 2 b) der Vorlage aufgeführten beratenden Mitglieder um einen Vertreter/eine Vertreterin der Bezirksschülervertretung zu erweitern. Sie bittet diesen Punkt im Rahmen der Beschlussfassung gesondert abzustimmen. Hinsichtlich des von Herrn Kleinkes genannten Begriffs der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung verweist sie auf das Vorgehen in vergleichbaren Städten, von denen keine eine Schulentwicklungsplanung von der Kindertagesstätte bis zum Berufskolleg betreibe. Da es keine einheitliche Schullaufbahn gebe und die Schullandschaft aus vielen unterschiedlichen Systemen bestehe, sei eine ganzheitliche Schulentwicklungsplanung nicht möglich. Sie appelliert, den Prozess, der mit der Vorlage eingeleitet werde, nicht zu boykottieren. Das Verfahren biete die Chance, dass sich alle Eltern, die von den jeweiligen Schulkonferenzen legitimiert seien, an dem gesamtstädtischen Prozess beteiligen könnten. Dazu sollten zunächst Sachverhalte geklärt und alle Beteiligten auf den gleichen Wissensstand gebracht werden. In einem weiteren Schritt sollten dann gemeinsam Ziele erarbeitet werden. Ein aus ihrer Sicht wünschenswertes Ziel sei es, den Prozess der Trennung von Schülerinnen mit Schülern mit deutscher und nichtdeutscher Herkunft zu stoppen und zu einer Schülerschaft zu kommen, die der Schülerpopulation des Stadtbezirks entspreche. Um ein konsensfähiges Konzept entwickeln zu können, sei es notwendig, dass alle Beteiligten aufeinander zugehen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) bittet die CDU-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen. Der Prozess der Schulentwicklungsplanung für Grundschulen,

der unter der Leitung von Herrn Oberbürgermeister David begonnen worden sei, laufe bereits seit 1½ Jahren. Die CDU-Fraktion hätte daher schon viel früher die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung in die Diskussion einbringen können. Der Antrag der CDU-Fraktion, der zudem auch rechtliche Probleme tangiere, überrasche und überfordere jetzt den Rat.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) vertritt die Auffassung, dass mehr Zeit als vorgegeben benötigt werde, um zu einem akzeptablen und von allen Parteien getragenen Ergebnis zu kommen. Er macht die Zustimmung seiner Gruppe zur Verwaltungsvorlage daher davon abhängig, dass der letzte Satz im Beschlussvorschlag („Der Prozess ist so rechtzeitig abzuschließen, dass im Monat Juni 2011 Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen getroffen werden können.“) gestrichen werde.

Abstimmung über den Antrag der Gruppe Bürgernähe vom 25.11.2010:

Der letzte Satz im Beschlussvorschlag „Der Prozess ist so rechtzeitig abzuschließen, dass im Monat Juni 2011 Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen getroffen werden können.“ wird gestrichen.

- bei 6 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2010:

Unter Ziffer 2 b) der Vorlage sind die aufgeführten beratenden Mitglieder um einen Vertreter/eine Vertreterin der Bezirksschülervertretung zu erweitern.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Dem in dieser Vorlage dargestellten Prozess zur Durchführung eines moderierten Verfahrens zur Grundschulentwicklung wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, das moderierte Verfahren umgehend nach der Beschlussfassung aufzunehmen und zur ersten Sitzung einzuladen. Der Prozess ist so rechtzeitig abzuschließen, dass im Monat Juni 2011 Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen getroffen werden können.
2. Der unter Ziffer 2 der Vorlage aufgeführte Teilnehmerkreis ist in Ziffer 2 b) um eine Vertreterin / einen Vertreter der Bezirksschülervertretung zu erweitern.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2010:

Gemäß §§ 78, 80, 81 ff. Schulgesetz NRW bedürfen die Errichtung, Änderung und Auflösung sowie der organisatorische Zusammenschluss von Schulen einer umfassenden Schulentwicklungsplanung des Schulträgers.

Die Stadt Bielefeld als Schulträger will ihren Verpflichtungen aus dem Schulgesetz nachkommen und eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung im größtmöglichen Konsens mit allen Beteiligten Gruppen erreichen.

- 1. Der Rat beschließt daher, in die Erarbeitung einer ganzheitlichen und dem Schulgesetz entsprechenden Schulentwicklungsplanung für die Bielefelder Schulen einzutreten.*
- 2. Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert, bis zum 28.02.2011 für jede Bielefelder Schule eine dezidierte Bestandsaufnahme nach Schülerzahlen, Schülerzahlenentwicklung, der Raumsituation, dem offenen / gebundenen Ganztags und seiner Entwicklung, der allgemeinen inhaltlichen Schulentwicklung, den Sanierungs- und Mietkosten sowie etwaig zukünftig zu erwartender Gebäudekosten, den Beförderungskosten, möglicher Verwertungserlöse sowie sonstigen aus der Sicht der Verwaltung notwendigen Erhebungen, vorzulegen.*
- 3. Die Bezirksvertretungen werden gebeten, bis zum 28.02.2011 darzulegen, welche örtliche Bedeutung die in ihrem Stadtbezirk liegenden Schulen, insbesondere für die Entwicklung ihres Stadtbezirkes und einzelner Quartiere, sowie für das öffentliche und gemeindliche Leben unter Berücksichtigung dort vorhandener Vereine, Vereinigungen und Gruppen haben.*
- 4. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum 28.02.2011 ein Konzept und eine Zeitplanung für die öffentliche Diskussion über die Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten, den zwingend zu beteiligenden Teilnehmerkreis einer breiten öffentlichen Diskussion zu definieren und dem Schul- und Sportausschuss zu empfehlen.*
- 5. Die Verwaltung wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem Schulausschuss ein Konzept zu erarbeiten, in welcher bestmöglichen Form Experten zu allen Facetten einer nachhaltigen Schulentwicklungsplanung, insbesondere zum KIG's, zur Inklusion und zu möglichen Schulversuchen, zu den Beratungen des Arbeitskreises und der öffentlichen Diskussion beigezogen werden können.*
- 6. Der Rat beabsichtigt, die Schulentwicklungsplanung bis zur Sommerpause 2012 abzuschließen und einen Ratsbeschluss herbeizuführen, damit spätestens zum Schuljahr 2013/2014 erste schulorganisatorische Maßnahmen greifen können. Aus diesem Grunde wird der Schul- und Sportausschuss aufgefordert, in Ab-*

stimmung mit der Verwaltung, dem Rat spätestens bis zum 30. März 2012 eine Beschlussempfehlung zur Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

7. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die oben beschriebene Vorgehensweise der Stadt Bielefeld zur Schulentwicklungsplanung mit der Bezirksregierung abzustimmen und eine Besetzung der vakanten Schulleitungsstellen, unter Hinweis auf die laufende Schulentwicklungsplanung, zu erreichen.
8. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Initiative Bürgerbegehren „Chancengleichheit für Bielefelder Schulen“ ein Ruhen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zum Abschluss der Schulentwicklungsplanung zu vereinbaren.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4 Wirtschaftspläne 2010/2011 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) mit Erfolgsplänen, Vermögensplänen und Stellenübersichten

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1599/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt

1. Wirtschaftsplan 2010:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2010 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) der Erfolgsplan mit einem Gewinn von 66.000 €
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.346.000 €
- c) die Stellenübersicht
- d) Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2010 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2,0 Mio. € aufzunehmen

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

2. Wirtschaftsplan 2011

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2011 zugestimmt.

- Es werden festgestellt
- e) der Erfolgsplan mit einem Gewinn von 71.200 €
 - f) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 5.691.000 €
 - g) die Stellenübersicht
 - h) Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2010 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2,0 Mio. € aufzunehmen

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2010

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1566/2009-2014

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) kritisiert, dass der Wirtschaftsplan 2010 erst im November des Jahres 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Seine Fraktion werde den Wirtschaftsplänen 2010 und 2011 (TOP 6) und den jeweils vorgesehenen vorzeitigen Gewinnabführungen nicht zustimmen. Eine Gewinnabführung werde üblicherweise mit dem Jahresabschluss beschlossen und nicht - wie jetzt vorgesehen - im Vorgriff, ohne zu wissen, ob Gewinne in entsprechender Höhe erzielt werden können. Angesichts der Tatsache, dass der geplante Betrag von 1 Mio. € aus Grundstücksgeschäften erwirtschaftet werden solle, die nur gewinnbringend seien, wenn die Grundstücke zu einem höheren Preis als sie beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld (ISB) ausgewiesen seien verkauft werden können, habe die CDU-Fraktion Zweifel an der Umsetzbarkeit. Zudem gebe es kaum noch attraktive Grundstücke, die zu einem höheren Preis veräußert werden könnten. Die beiden Wirtschaftspläne trügen nicht dazu bei, das betriebliche Vermögen zukunftsorientiert zu erhalten; viele Maßnahmen, wie z. B. das Sporthallensanierungsprogramm und die Instandhaltung der Sparrenburg, würden gestückelt und hinausgezögert. Die CDU-Fraktion lehne diese Vorgehensweise ab; der Bereitstellung der Kassenkredite werde seine Fraktion allerdings zustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) lobt den ISB, der in den letzten zwölf Jahren durch permanente Optimierungen, die Verbesserung der innerbetrieblichen Abläufe, die Abwicklung von Neubau- und Sanierungsprogrammen und das Energie- und Kostenmanagement Erhebliches geleistet habe. Die städtischen Finanzen erforderten es, dass auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sich angemessen an der Haushaltskonsolidierung beteiligten, was wiederum dazu führe, dass Effizienzgewinne nicht im Betrieb verbleiben könnten. Besonders schwierig sei es dann, wenn die Bilanz und die Wirtschaftspläne durch eine vorzeitige Gewinnabführung belastet würden und der Betrieb laut Haushaltskonsolidierungskonzept einen Konsolidierungsbeitrag von 750.000 € bis 3 Mio. € leisten müsse. Solange dies durch Personaleinsparungen, Senkung der Sachaufwendungen, Erhöhung der Mieten und Parkentgelte und einem Büroflächenmanagement realisiert werden könne, sei ein solches Vorge-

hen akzeptabel. Problematisch sei es allerdings, wenn bei der Bauunterhaltung gespart würde. Seine Fraktion werde deshalb darauf achten, dass keine kurzfristigen Konsolidierungserfolge durch den Aufbau einer Bauunterhaltungswelle erzeugt werden. Wichtig sei es, den Betrieben für ihre Planungen eine gesicherte Basis zu geben.

B e s c h l u s s:

1. **Der Wirtschaftsplan 2010 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
2. **Der vorzeitigen Gewinnabführung in Höhe von 1 Mio. € im Jahr 2010 wird zugestimmt.**
3. **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

zu 1 und 2: - mit Mehrheit beschlossen -
zu 3: - einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 6

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1581/2009-2014

Die Aussprache erfolgte bereits unter Tagesordnungspunkt 5 „Wirtschaftsplan des ISB“ für das Wirtschaftsjahr 2010.

B e s c h l u s s:

1. **Der Wirtschaftsplan 2011 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
2. **Der vorzeitigen Gewinnabführung in Höhe von 1 Mio. € im Jahr 2011 wird zugestimmt.**
3. **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

zu 1 und 2: - mit Mehrheit beschlossen -
zu 3: - einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Zu Punkt 7 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BBO)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1515/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO-NRW) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 nach Vorlage zugestimmt.

Es werden festgestellt:

- der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.008 (Anlage 1 der Vorlage),
 - der Vermögensplan (Anlage 2 der Vorlage) und die Stellenübersicht (Anlage 3 der Vorlage) in der vorgelegten Fassung.
2. Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2010/2011 zur Liquiditätssicherung verzinsliche Kassenkredite bis zu einer Höhe von maximal EUR 500.000 beim Haushalt der Stadt aufzunehmen.
 3. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb zunächst bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 8 Wirtschaftspläne des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für die Jahre 2010 und 2011

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1577/2009-2014

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) geht auf die Veränderung im Bereich der Stadtentwässerung ein und kritisiert die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen von bisher 5,5% auf 7,5%. Er zitiert § 36 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW, wonach das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken soll. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Bielefeld - im Gegensatz zu anderen Städten wie z. B. Tübingen oder Mannheim - in Niedrigzins-Zeiten die kalkulatorischen Zinsen so hoch ansetze. Hier werde der Umweltbetrieb

missbraucht, um über Gebührenerhöhungen die Haushaltsproblematik zu lösen. Die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen auf 7,5% sei nicht angemessen. In den Bereichen Stadtreinigung, Friedhöfe und Grünflächen bestünden nach wie vor Defizite, weil immer mehr Flächen ausgewiesen, die Ansätze dafür aber nicht erhöht würden. Hier müsse ein Ausgleich geschaffen und u. a. auch die Reduzierung der Friedhofsflächen geprüft werden. In den Jahren 2011 bis 2014 sollen von den Gewinnen 35,3 Mio. € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Gleichzeitig würden neue Schulden in Höhe von fast 36 Mio. € aufgenommen, so dass die Abführung nur durch Schulden refinanziert werde. Auch dieses Verfahren dürfe nicht fortgesetzt werden und er fordere daher die Ampelkoalition auf, notwendige Veränderungen aufzuzeigen.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass auch seine Fraktion darauf achte, dass der Umweltbetrieb weiter wirtschaftlich arbeiten könne. In erster Linie müsse aber darauf geachtet werden, dass die Stadt Bielefeld als Ganzes für die Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig bleibe. Das Gemeindeprüfungsamt habe der Stadt Bielefeld empfohlen, den maximalen Zinssatz, den das OVG festgelegt habe, zugrunde zu legen. Dies habe die Verwaltung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts nachvollzogen, was angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen der einzig gangbare Weg sei. Er vertraue den Aussagen des Umweltbetriebes, wonach die Gewinnabführung erfolgen könne, und trage die Vorlage mit.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Wirtschaftspläne 2010 und 2011 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 D mittelfristige Erfolgsplanung und 1 C (Stellenübersicht für 2010 und 2011).

Im Wirtschaftsjahr 2010 werden 6.098 TEUR und im Jahr 2011 8.599 TEUR als vorzeitige Gewinnabführung an den städt. Haushalt eingeplant. Im Rahmen der Gewinnverwendung 2011 werden weitere 1.000 TEUR abgeführt, eine weitere Abführung für 2010 höchstens bis zur Höhe der erwarteten Gewinnverwendung ist abhängig vom Rechnungsergebnis.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Wirtschaftsjahren 2010 und 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2010 sind Umschuldungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR und im Jahr 2011 in Höhe von 30,27 Mio. EUR vorgesehen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9 **4. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1551/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die 4. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2011 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 10 **6. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld vom 10.03.1997**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1274/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld wird nach Vorlage (Anlage 2) beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 11 **Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1634/2009-2014

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss der Vorlage einstimmig beschlossen habe mit der Maßgabe, dass im ersten Absatz des § 8 die Formulierung „Vereine mit mehr als 50 % Jugendlichen“ durch die Formulierung „Vereine mit mehr als 45 % Jugendlichen“ ersetzt werde. Dementsprechend sei auch in der letzten

Zeile des Absatzes a) des § 8 die Änderung „bei einem Anteil Jugendlicher über 45 %“ vorzunehmen.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen die neuen Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld, die Anlage zu dieser Vorlage sind.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 12

Änderung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW zur Förderung von Investitionsmaßnahmen Bielefelder Sportvereine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1635/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die neuen Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW zur Förderung von Investitionsmaßnahmen Bielefelder Sportvereine.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 13

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Doppelhaushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2010/2011 einschließlich Stellenübersichten für die Jahre 2010 und 2011

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1744/2009-2014

Drucksachennummer: 1799/2009-2014

Herr Lux (CDU-Fraktion) berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen 2010/2011 und erklärt, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr dramatisch verschlechtert habe. Im Gegensatz zum letzten Jahr, in dem durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage noch ein als ausgeglichen geltender Haushalt hätte beraten werden können, läge aktuell ein Haushalt zur Beratung und Beschlussfassung vor, der ein Haushaltssicherungskonzept mit ursprünglich 254 Einzelmaßnahmen und einem Konsolidierungsvolumen von über 40 Mio. Euro auf der Aufwands- und Ertragsseite umfasse und der keine Chance auf Genehmigung durch die Bezirksregierung habe. Neben der Notwendigkeit zur Verabschiedung der Investitionsdringlichkeitsliste müsse sich die Kreditaufnahme in beiden Haushaltsjahren an dem so genannten Kreditdeckel orientieren. Trotz des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) mit rund 20 Mio. Euro Aufwandsreduzierung und deutlich über 20 Mio. Euro Ertragssteigerungen bis zum Jahr 2014 sowie mittlerweile wieder positiveren Entwicklungen bei den allgemeinen Steuereinnahmen und Zuweisungen stünden in den Haushalten 2010 und 2011 jeweils immer noch dreistellige Millionenfehlbeträge zu Buche. Gegenüber den ursprünglichen Fehlbeträgen im Verwaltungsentwurf für die Jahre bis 2014 hätten sich zwar spürbare Verbesserungen ergeben, allerdings ergäbe sich hieraus absehbar keine Perspektive für einen ausgeglichenen Haushalt. In Anbetracht des Umstandes, dass eine Diskussion über die Ziele und Kennzahlen - orientiert an der Produktstruktur des Haushaltes - auch in diesem Jahr nur wenig entwickelt gewesen sei, seien sich alle Beteiligten darüber einig, diesem Aspekt künftig ein höheres Gewicht beizumessen. Zu den konkreten Zahlen führt Herr Lux nachfolgend aus, dass der Gesamtergebnisplan für das Jahr 2010 Erträge von 862,2 Mio. Euro und Aufwendungen von 984,2 Mio. Euro ausweise. Der Fehlbetrag von rund 117 Mio. Euro solle durch den noch vorhandenen Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 66,9 Mio. Euro und Teile der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Damit sei die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Für das Jahr 2011 seien in der Ergebnisplanung Erträge von 887,6 Mio. Euro und Aufwendungen von 1.017,4 Mio. Euro ausgewiesen, so dass sich der Fehlbetrag auf 129,8 Mio. Euro belaufe. Dieser Fehlbetrag werde in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Im Gesamtfinanzplan 2010 betrügen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 819,9 Mio. Euro, denen Auszahlungen von 918,2 Mio. Euro gegenüberstünden. Der negative Saldo belaufe sich dementsprechend auf 99,3 Mio. Euro. Für die Investitionstätigkeit seien Einzahlungen in Höhe von 57,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 49,3 Mio. € vorgesehen. Herr Lux betont, dass in 2010 erstmalig seit einigen Jahren wieder eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt in Höhe von rd. 7,7 Mio. Euro vorgesehen sei. Für das Jahr 2011 seien Einzahlungen aus laufender Ver-

waltungstätigkeit von 839,4 Mio. Euro und Auszahlungen von 949,5 Mio. Euro eingeplant. Bei der Investitionstätigkeit seien Einzahlungen in Höhe von 29,6 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 37,8 Mio. Euro vorgesehen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sei ein Anstieg der in der neuen Haushaltssystematik als „Kredite zur Liquiditätssicherung“ ausgewiesenen Alt-Fehlbeträge von 160 Mio. Euro (Stand: 31.12.2008) auf aktuell ca. 370 Mio. Euro mit steigender Tendenz zu verzeichnen. Der Hebesatz für die Grundsteuer B sei bereits im Sommer 2010 durch mehrheitlichen Beschluss des Rates auf 490 v. H. erhöht, bei der Grundsteuer A sei für 2011 eine Erhöhung auf 300 v. H. eingeplant. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sei nach wie vor unverändert. Zum Stellenplan führt Herr Lux aus, dass sich die Gesamtstellenzahl der Kernverwaltung und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in 2010 auf 4.553,8 Stellen und in 2011 auf 4.637,2 Stellen gegenüber 4.446,7 Stellen in 2009 belaufe. Während die Stellenentwicklung in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen leicht rückläufig sei (von 1.696,3 auf 1.691,6 Stellen), ergebe sich in der Kernverwaltung eine Ausweitung um 118,9 Stellen. Ursächlich dafür seien in erster Linie 30 Stellen anstelle bisheriger z. A.-Stellen, 24,2 Mehrstellen durch den Blitzler an der Autobahn A 2, 23 Mehrstellen im BürgerServiceCenter und 27,9 Mehrstellen im Rahmen des Ausbaus der Betreuung der unter Dreijährigen. Wesentliche Ursache für den weiteren Stellenzuwachs in 2011 sei die Übernahme von Personal der Arbeitsplus in einer Größenordnung von 83,4 Stellen. Herr Lux teilt abschließend mit, dass die Beschlussfassung im Finanz- und Personalausschuss zu allen Punkten mit Mehrheit erfolgt sei und bedankt sich bei allen Beteiligten ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) bedankt sich zunächst ebenfalls bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und erklärt, dass sich das aktuelle Defizit von weit über 100 Mio. Euro gegenüber dem Defizit im Rahmen des letzten Haushaltssicherungskonzepts in den Jahren 2005/2006 mehr als verdoppelt habe. Er merkt kritisch an, dass das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) die Erwartungen bisher nicht erfüllt hätte und es nicht gelungen sei, bessere Steuerungsmöglichkeiten zu installieren. Auch wenn es zu den von Herrn Lux dargestellten Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gekommen sei, bestehe perspektivisch immer noch die Gefahr einer Überschuldung. Im Nachhinein hätte sich die Aufstellung eines Doppelhaushaltes als positiv erwiesen, da einerseits Politik und Verwaltung im Jahr 2010 zur Sparsamkeit gezwungen worden seien und andererseits die in 2009 prognostizierten Entwicklungen nicht in dem befürchteten Umfang eingetreten seien. In Anbetracht des aktuellen Defizits werde möglicherweise auch der angestrebte Konsolidierungsbetrag von 40 Mio. Euro seitens der Bezirksregierung anders bewertet als bei dem ursprünglich befürchteten Defizit von 150 Mio. Euro. Die von Herrn Nettelstroth geäußerte Kritik an der Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen im Bereich der Stadtentwässerung von bisher 5,5% auf 7,5% (s. TOP 8) könne er durchaus nachvollziehen und er sehe auch die auf die Bürgerinnen und Bürger in anderen Bereichen zukommenden Belastungen. Der häufig praktizierte Versuch, Defizite durch Steuererhöhungen auszugleichen, werde gerade vor dem Hintergrund der zwischen den Gemeinden bestehenden Konkurrenzsituationen zu einer Steuerspirale führen, die falsche Signale setze. Herr Buschmann betont, dass Defizite nur durch eine wirtschaftliche Erholung abgebaut werden könnten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die in diesem Jahr

veranschlagten Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 170 Mio. Euro mit den Einnahmen der letzten Jahre durchaus vergleichbar sei. Wenn trotz dieser durchschnittlichen Ertragssituation ein Defizit von über 100 Mio. Euro entstünde, zeige dies, dass dies erst der Beginn eines langjährigen Konsolidierungsprozesses sein könne. Das Fatale an der aktuellen Haushaltssituation sei, dass Ausgabenzuwächse auf die Stadt Bielefeld zukommen würden, die sie selbst nicht beeinflussen könne. So müsste die Stadt bei den Kosten der Unterkunft 62 Mio. Euro, bei der wirtschaftlichen Erziehungshilfe ca. 40 Mio. Euro und bei der Grundsicherung rd. 20 Mio. Euro selbst tragen. Da diese Größenordnungen für eine Kommune eigentlich nicht zu verkraften seien, könne seine Fraktion auch unter Zurückstellen von Bedenken einer vorübergehenden Erhöhung der Stellen im Sozialbereich zustimmen. In diesem Zusammenhang betont Herr Buschmann, dass eine effektive Prävention der einzige Weg sei, um zukünftige Kostenerhöhungen in diesem Bereich in Grenzen zu halten. Er unterstreicht, dass letztendlich zur Verringerung des Defizits auch bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft erforderlich seien und fordert in diesem Zusammenhang die Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen und die Einräumung anderer Erleichterungen. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation sei seine Fraktion bereit, der Haushaltssatzung nebst Anlagen zuzustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) geht auf den Antrag ihrer Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung) ein und erklärt, dass die Stadt Bielefeld zu den 90 % der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehöre, die keinen ausgeglichenen Haushalt hätten. Mit 139 Kommunen befände sich jede dritte Kommune in NRW wie Bielefeld im Nothaushalt. Vor diesem Hintergrund unterstreiche sie die Aussage, dass es sich hierbei nicht um ein hausgemachtes Problem handle. Der Deutsche Städtetag sehe die Ursachen hierfür zum einen in der Zunahme der Pflichtaufgaben im sozialen Bereich. Die hiermit verbundenen Ausgaben seien nicht steuerbar und – nach Auffassung des Deutschen Städtetages – auf Dauer auch nicht von den Kommunen zu tragen. Vor diesem Hintergrund würden alle kommunalen Spitzenverbände immer drängender eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Soziallasten einfordern. Ohne eine Entlastung in diesen Bereichen werde keine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzen eintreten. Des Weiteren fordere der Deutsche Städtetag die Sicherung und Stärkung der Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Einnahmequelle sowie eine mögliche Ausweitung der Bemessungsgrenze insbesondere auf Freiberufler. Unter Berücksichtigung der positiven Meldungen aus der Wirtschaft spreche sich ihre Fraktion dafür aus, den Hebesatz für die Gewerbesteuer bereits für das Jahr 2011 anzuheben. Durch die zu erwartenden Mehreinnahmen von 7 Mio. Euro könnten einige Maßnahmen aus dem HSK gegenfinanziert werden. In diesem Zusammenhang kritisiert sie die Ausweitung der Deponiemenge in der Johannisbachaue, den Umgang mit dem Bürgerbegehren in Sachen Grundschulschließung sowie Kürzungen, die zur Zerstörung vorhandener und bewährter Strukturen, wie z. B. bei der AIDS-Beratung, führen würden. Dagegen begrüße sie ausdrücklich das Umdenken bei der Leitungsstelle des Bauernhausmuseums.

Herr Werner (CDU-Fraktion) kritisiert den wenig professionellen Verlauf der Haushaltsplanberatungen. So hätten Bezirksvertretungen und Betriebsausschüsse zu Sondersitzungen eingeladen werden müssen, da grundlegende Zuständigkeiten missachtet worden seien. Überdies sei es

schon verwunderlich gewesen, dass die Verwaltung auf die Diskussion über Ziele und Zielerreichungsgrade nach dem NKF nicht vorbereitet gewesen sei. Besonders verärgert habe ihn die Tatsache, dass die Dringlichkeitsliste für Investitionen innerhalb von drei Tagen „durchgepaukt“ worden sei, obwohl sich die Verwaltung zur Erstellung der Liste und zur Abstimmung mit der Bezirksregierung neun Monate Zeit gelassen habe. Durch diesen zeitlichen Druck hätten weder die aufgeworfenen Fragen erschöpfend beantwortet werden können, noch sei eine ordnungsgemäße Beratung und Prüfung durch die Politik möglich gewesen. Obwohl aus seiner Sicht unter solchen Bedingungen keine verantwortliche Politik gemacht werden könne, hätte die Ampelkoalition die Investitionsliste durchgewunken. Nachfolgend kritisiert er insbesondere das Verhalten der FDP-Fraktion, das durch die Zustimmung zu Steuererhöhungen etc. in deutlichem Widerspruch zum Programm der Bundesspartei stehe. Herr Werner räumt ein, dass die aktuellen Daten auch ohne Erhöhung der Gewerbesteuer deutlich besser seien als noch in 2009 prognostiziert, ein genehmigungsfähiges HSK werde jedoch auf absehbare Zeit nicht zu erreichen sein. Die bessere wirtschaftliche Entwicklung habe dafür gesorgt, dass eine eventuelle bilanzielle Überschuldung für 2016 ausgeschlossen werden könne; allerdings sei diese nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben worden. Neben der Notwendigkeit bundes- und landespolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage seien auch weitere Konsolidierungsanstrengungen der Stadt erforderlich. In diesem Zusammenhang bestünde z. B. die Möglichkeit, stärker in vorhandene Strukturen einzugreifen, wie dies seine Fraktion als Prüfauftrag in die Haushaltsplanberatungen eingebracht habe. Herr Werner begründet nachfolgend den Antrag seiner Fraktion zur Leitungsstelle des Bauernhausmuseums (Text s. nachfolgende Abstimmung) und betont, dass der Leiter des Historischen Museums diese Aufgabe nicht noch zusätzlich übernehmen könne. Ein schleichender Niedergang des Bauernhausmuseums könne angesichts des hohen ehrenamtlichen Engagements nicht hingenommen werden. Abschließend betont Herr Werner, dass sich seine Fraktion konstruktiv in die Haushaltsplanberatungen eingebracht habe, sich jedoch nicht missbrauchen lasse und von daher die vorliegende Haushaltssatzung ablehne.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und weist auf den Widerspruch hin, dass die CDU-Fraktion einerseits einen stärkeren Eingriff in bestehende Strukturen fordere, andererseits aber Veränderungen bei den Bezirksamttern konsequent abgelehnt habe. Zum Haushalt selbst betont er, dass erstmals in der Geschichte der Stadt Bielefeld ein Doppelhaushalt verabschiedet werde, der zudem – trotz größter Konsolidierungsbemühungen – ein nicht genehmigungsfähiges HSK beinhalte. Wie in anderen Kommunen auch befänden sich die städtischen Finanzen in einem dramatischen Zustand, so dass davon auszugehen sei, dass auch die Haushalte in den Folgejahren mit Defiziten in dreistelliger Millionenhöhe abschließen würden. Besonders prekär sei aus seiner Sicht die Frage der Liquidität, was sich daran zeige, dass zur Finanzierung des Haushaltes 2011 ein Liquiditätsrahmen von bis zu 700 Mio. Euro beschlossen werden müsse. Die Hauptursache für die wachsenden Defizite der Kommune läge in dem explosionsartigen Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich. In diesem Kontext seien den Kommunen sowohl vom Bund wie auch vom Land Aufgaben übertragen worden, ohne diese mit entsprechenden Finanzmitteln zu hinterlegen. Ohne eine deutliche Umsteuerung sowohl auf Bun-

des- wie auch auf Landesebene seien die kommunalen Finanzprobleme nicht mehr zu lösen. Insofern sei er darüber erfreut, dass zumindest die Landesregierung Änderungen im Sinne der Kommunen angekündigt habe. Allerdings müssten die Kommunen auch ihre bisherigen Konsolidierungsbemühungen verstärken. Dies werde in Bielefeld insofern praktiziert, als dass mindestens das strukturelle Defizit von 40 Mio. Euro bis zum Jahr 2014 nachhaltig angegangen werde. Der zur Beschlussfassung anstehende Doppelhaushaltsplan sowie das HSK erfülle die Vorgaben des Eckdatenbeschlusses und zeige, dass kein Bereich von den Konsolidierungsmaßnahmen, die zu spürbaren, aber in der Abwägung auch tragbaren Einschnitten führen würden, ausgenommen worden sei. Herr Rees betont, dass trotz der prekären Finanzlage weder die Stadt „kaputt gespart“ noch das soziale Netz gefährdet werde, da die Leistungsverträge auf dem Niveau von 2009 weitergeführt würden. Auch wenn durch die fast 250 HSK-Maßnahmen in gewohnte Strukturen eingegriffen werde, Leistungen reduziert sowie Steuern und Gebühren erhöht würden, erachte er die Maßnahmen insgesamt als angemessen und vertretbar, zumal auch notwendige Korrekturen, wie z. B. der Kompromiss zur Bodendeponie an der Johannisbachau oder die Ablehnung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Kulturabgabe, vorgenommen worden seien. Zur Diskussion um die Leitungsstelle des Bauernhausmuseums verweist er auf den folgenden Änderungsantrag der Ampelkoalition:

Zur HSK-Maßnahme 132 „Einsparung der Stelle Leitung Bauernhausmuseum“ wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit allen Beteiligten bis zum Auflaufen der Stelle ein tragfähiges Konzept zum Weiterbetrieb des Bauernhausmuseums zu entwickeln und dem Kulturausschuss vorzustellen.

Abschließend betont Herr Rees, dass auch seiner Fraktion sehr an einer gemeinsamen Weiterentwicklung des NKF gelegen sei, um dadurch mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit zu erreichen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass der vorliegende Doppelhaushalt bei den Bürgerinnen und Bürgern bedingt durch die hohen Belastungen auf wenig Verständnis stoßen werde. Wie auf Bundes- und Landesebene blieben auch in Bielefeld effektive und nachhaltige Sparpotentiale unberücksichtigt. Obwohl das vorhandene Straßennetz nicht in ausreichender Form instand gehalten werden könne, werde der Neu- und Ausbau von Straßen weiterbetrieben. Das Technische Dienstleistungszentrum (TDLZ) – so wünschenswert es auch sein möge – sei nicht finanzierbar. Da auch die Wirtschaft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollte, sei eine angemessene Erhöhung der Gewerbesteuer bis zur Erreichung des Haushaltsausgleichs erforderlich. Aus Sicht der Gruppe Bürgernähe sollte eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Aufstellung des Haushaltsplans im Sinne eines Bürgerhaushalts praktiziert werden.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den vorliegenden Doppelhaushaltsplan ablehnen werde. Während in anderen Städten mit vergleichbarer Haushaltslage durch parteiübergreifende Konzepte ernsthafte Konsolidierungsversuche unternommen würden, seien in Bielefeld halbherzige Sparbemühungen, Steuererhöhungen sowie gleichzeitig Geldverschwendung festzustellen. In diesem Zusammenhang begrüße er es ausdrücklich, dass die Bezirksregierung nunmehr verstärkt darauf achte, dass Bielefeld nicht mehr Kredite aufnehme als dies im Nothaushalt

zulässig sei. Ebenfalls zu kritisieren sei, dass die Verwaltung monatelang an der Erstellung der Dringlichkeitsliste für Investitionsmaßnahmen gearbeitet habe, um diese dann der Politik drei Tage vor der Abstimmung vorzulegen, so dass eine ordnungsgemäße Beratung nicht mehr möglich gewesen sei. Die Tatsache, dass die Ampelkoalition die Liste durchgewunken habe, sei nicht mit seinem Verständnis von Demokratie vereinbar. Obwohl sich die Stadt Bielefeld unter kaufmännischen Gesichtspunkten in der Insolvenz befinde, habe die Bezirksregierung dem rund 26 Mio. Euro teuren Neubau des TDLZ mit der fadenscheinigen Begründung, die Finanzierung erfolge aus Mitteln der BBVG und belaste den städtischen Haushalt nur geringfügig, zugestimmt. Selbst wenn diese Begründung formell richtig sei, seien die Mittel der BBVG Geld der Stadt Bielefeld. Es könne nicht angehen, dass Vorhaben, die die Stadt aufgrund des Nothaushaltsrechts nicht finanzieren könne, über den Umweg durch die BBVG realisiert würden. Gerade in Anbetracht der unglücklichen Diskussion über mögliche Grundschulschließungen ließe sich den Bielefelderinnen und Bielefeldern ein teurer Verwaltungsneubau nicht vermitteln. In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Schulze ausdrücklich, dass die von der Verwaltung und der Ampelkoalition geplanten Grundschulschließungen ohne Abstimmung mit den betroffenen Eltern vorgenommen werden sollten. Die 40.000 Unterschriften gegen diese Pläne seien ein Beleg dafür, dass sich Teile der Verwaltung und der Politik hierbei völlig verschätzt hätten. Weitere Beispiele für Geldverschwendung seien die Erhöhung der Anzahl der Ratsmitglieder von 60 auf 66 Mitglieder sowie die Besetzung der zwei Beigeordnetenstellen.

Frau Osthus (CDU-Fraktion) begründet den Antrag der Fraktionen von CDU und BfB auf Erhalt der Leitungsstelle des Bauernhausmuseums, das im Übrigen das älteste Museum seiner Art in Deutschland sei, und appelliert an die übrigen Ratsmitglieder, in dieser Angelegenheit eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Erhalt der Leitungsstelle habe eine erhebliche Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, was sich auch daran zeige, dass dort im Jahr rd. 3.500 ehrenamtliche Stunden geleistet würden.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass es unstrittig sei, dass aufgrund der dramatischen Finanzlage der Kommunen die kommunale Selbstverwaltung und die Handlungsfähigkeit der Räte von Städten und Gemeinden in hohem Maße gefährdet seien. Dem Gemeindefinanzbericht könne entnommen werden, dass die Kommunen in ganz Deutschland eine Unterfinanzierung von 14,5 Mrd. Euro hätten, was auf einen massiven Einnahmerückgang und einen exorbitanten Anstieg der Ausgaben - bei gleichzeitiger Missachtung des Konnexitätsprinzips - zurückzuführen sei. Vor diesem Hintergrund sollte auf mögliche Schuldzuweisungen verzichtet werden, vielmehr sollte sich der Rat in seiner Gesamtheit dem Appell des Deutschen Städtetages anschließen. Der zur Diskussion stehende Doppelhaushalt diene dazu, die Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu erhalten. Die Absicht, bis zum Jahr 2014 40 Mio. Euro einzusparen, stelle einen hohen Anspruch dar. Der in diesem Zusammenhang gefasste Eckdatenbeschluss sei annähernd einstimmig gefasst worden. Die Fraktionen, die nunmehr den Haushalt ablehnen würden, hätten allerdings keine ernsthaften Alternativen zur Einsparung dieser 40 Mio. Euro aufgezeigt. Herr Hamann betont, dass der städtische Haushalt mittel- und langfristig nur konsolidiert werden könne, wenn die Wirtschaftskraft in Bielefeld erhalten

und ausgebaut werde. Im Übrigen werde mit der Errichtung des TDLZ eine rentierliche Investition getätigt, die der Einsparung langfristiger Kosten diene. Insofern weise er den Ausdruck „Geldverschwendung“ in diesem Zusammenhang entschieden zurück. Abschließend bedankt sich auch Herr Hamann bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und betont, dass mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes das richtige Verfahren gewählt worden sei.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) appelliert an die Fraktionen, ihren Einfluss auf Bundes- und Landesebene geltend zu machen der Zerstörung von Arbeitsplätzen Einhalt zu gebieten, da dies zu einem Anstieg kurzer Beschäftigungsverhältnisse mit niedrigem Lohnniveau und damit zu einer wachsenden Zahl von Aufstockern und großer Altersarmut führe.

Hinsichtlich der Diskussion um die Leitungsstelle des Bauernhausmuseums betont Herr Stucke (SPD-Fraktion), dass auch der Kulturbereich einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müsse. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zu anderen Städten wie z. B. Bonn oder Wuppertal die Konsolidierungsmaßnahmen nicht dazu führen würden, dass Strukturen ganz oder teilweise zerstört würden.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) stellt den Antrag, die HSK-Maßnahme 132 „Einsparung der Stelle Leitung Bauernhausmuseum“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.11.2010 (Drucksache 1799):

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird bereits für das Jahr 2011 von 435 auf 456 Punkte (Durchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größe) angehoben. Das ergibt Mehreinnahmen von rund 7 Millionen Euro.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.11.2010:

Die HSK-Maßnahme „Einsparung der Stelle Leitung Bauernhausmuseum“ wird ersatzlos gestrichen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und BfB vom 25.11.2010:

Die HSK-Maßnahme 132 „Einsparung der Stelle Leitung Bauernhausmuseum“ wird zurückgenommen. Die bestehende Stelle wird nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin durch eine halbe Stelle im Stellenplan weitergeführt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die

Grünen und FDP vom 25.11.2010

Zur HSK-Maßnahme 132 „Einsparung der Stelle Leitung Bauernhausmuseum“ wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit allen Beteiligten bis zum Auflaufen der Stelle ein tragfähiges Konzept zum Weiterbetrieb des Bauernhausmuseums zu entwickeln und dem Kulturausschuss vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP fasst der Rat folgenden Beschluss

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt beschließt

- die Ziele und Kennzahlen im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten bis 2014
- das Haushaltssicherungskonzept
- den Stellenplan 2010/2011
- sowie die Haushaltssatzung 2010/2011 mit ihren Anlagen.

2. Zur HSK-Maßnahme 132 „Einsparung der Stelle Leitung Bauernhausmuseums“ wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit allen Beteiligten bis zum Auflaufen der Stelle ein tragfähiges Konzept zum Weiterbetrieb des Bauernhausmuseums zu entwickeln und dem Kulturausschuss vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gibt folgende persönliche Erklärung nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates ab:

„In diesem Haushalt ist unter anderem die Verlagerung des Stadtbezirksmanagers Gadderbaum beschlossen worden. Die Bezirksvertretung Gadderbaum geht davon aus, dass die Betreuung unseres Stadtbezirks Gadderbaum durch das Bezirksamt Brackwede in Absprache mit der Bezirksvertretung Gadderbaum und im Sinne des der Verwaltung vorliegenden Schreibens verfügt wird.“

Frau Biermann (SPD-Fraktion) gibt folgende persönliche Erklärung nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates ab:

„Der Streichung der Bezirksamtsleiterstelle Sennestadt konnte ich nur schweren Herzens zustimmen, da ich weiterhin für den Erhalt und die Stärkung der Bezirke stehe. Aber als Teil der Ampelkoalition übernehme ich auch Verantwortung für die Stadt und habe aus diesem Grunde dem Haushaltsbeschluss zugestimmt.“

-.-.-

Zu Punkt 14 Internationale Kampagne "Städte für das Leben-Städte gegen die Todesstrafe"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1752/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Bielefeld an der Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ beteiligt, erstmalig am 30.11.2010 durch eine Beleuchtungsaktion des Alten Rathauses. Es handelt sich ausschließlich um eine ideelle Beteiligung.

In den folgenden Jahren wird angestrebt, dass die Bezirksvertretungen alphabetisch rotierend, jeweils am 30.11., eine symbolische Aktion anlässlich der Kampagne initiieren und umsetzen. Die jeweilig veranstaltende Bezirksvertretung vertritt damit stellvertretend die gesamte Stadt Bielefeld.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 15 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 15.1 Bürgerausschuss (Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2010)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1777/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Bürgerausschuss:
stellv. Mitglied

bisher: Ratsmitglied Frauke Viehmeister
(jetzt ordentliches Mitglied)

neu: Sachk. Bürgerin Inge Selle

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz

Kricke
Schriftführer